

Vereinsregisterauszug zum Stichtag 11.05.2024

Allgemeine Daten

Zuständigkeit Landespolizeidirektion Wien, Referat Vereins-, Versammlungs- und Medienrechtsangelegenheiten
ZVR-Zahl 984639403

Vereinsdaten

Name SCHACHKLUB AUHOF
Sitz Wien (Wien)
c/o -
Zustellanschrift 1230 Wien, Erlaaerstrasse 51/4/40
Land Österreich
Entstehungsdatum 05.05.2003
statutenmäßige Vertretungsregelung Der Obmann vertritt den Verein nach außen. Schriftliche Ausfertigungen des Vereins bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Unterschriften des Obmanns oder des Schriftführers, in Geldangelegenheiten (=vermögenswerte Dispositionen) des Obmanns oder des Kassiers. Im Fall der Verhinderung treten an die Stelle des Obmanns sein Stellvertreter.

Organschaftliche Vertreter

Obmann

Vertretungsbefugnis 22.09.2023 - 21.09.2025 (Funktionsperiode)
Familiename Lonek
Vorname Gerhard
Titel (vorang.) Dipl.-Ing.
Titel (nachg.) -

Obmann-Stv.

Vertretungsbefugnis 22.09.2023 - 21.09.2025 (Funktionsperiode)
Familiename Graf
Vorname Franz
Titel (vorang.)
Titel (nachg.)

Schriftführer

Vertretungsbefugnis 22.09.2023 - 21.09.2025 (Funktionsperiode)
Familiename Niesswohl
Vorname Werner
Titel (vorang.) -
Titel (nachg.) -

Kassier

Vertretungsbefugnis 22.09.2023 - 21.09.2025 (Funktionsperiode)
Familiename Aumann
Vorname Manfred
Titel (vorang.) Dr.
Titel (nachg.) -

Hinweise

Dieser Auszug enthält Angaben über jene Personen, welche als Gründer oder Abwickler auf Grund des Gesetzes (§§ 2 Abs 2 bzw 30 Abs 1 VerG) oder als organschaftliche Vertreter nach den Vereinsstatuten zur Vertretung des Vereins nach außen befugt sind.

Mit Ausnahme der Vertretung durch einen behördlich bestellten Abwickler stützt sich diese Auskunft auch auf Angaben der betreffenden Personen bzw des Vereins

über seine Vertretungsverhältnisse und auf die Vertretungsregelung in den vorliegenden Vereinsstatuten.

Insofern wird damit weder mit verbindlicher Wirkung festgestellt noch bestätigt, dass die genannten Personen auch tatsächlich diese Funktionen rechtsgültig innehaben oder hatten.

Das Vertrauen auf die Richtigkeit dieser Auskunft ist soweit geschützt, als nicht jemand ihre Unrichtigkeit kennt oder kennen muss (§ 17 Abs 8 VerG).

Aussteller **Bundesministerium f.Inneres Abteilung IV/2**

Tagesdatum / Uhrzeit **Samstag 11. Mai 2024 \ 04:20:27**